

**Handreichungen
zur
Beteiligung von
Zupforchestervereinen
an der „offenen Ganztagschule“**

Von
der Arbeitsgruppe
im „Bund Deutscher Zupfmusiker“:

Ingo Brzoska, Marlo Strauß,
Steffen Trekel, Prof. Marga Wilden-Hüsgen

Stand November 2005

Vorwort

Diese Handreichungen wurden notwendig durch die tief greifenden Änderungen im deutschen Schulsystem, die unter dem Stichwort „**Ganztagschule**“ in dem Schuljahr 2003/2004 in Gang gesetzt wurden, und die in den nächsten Jahren ein neues Bild der Schulausbildung prägen sollen. Die politische Idee dabei ist, mit einer verbesserten Schulausbildung mehr Kinder und Jugendliche als bisher zu erreichen. Die musikalische Ausbildung, die lange vernachlässigt bzw. der privaten Initiative und Finanzierung überlassen wurde, wird dabei auch als wichtiger Faktor betrachtet.

Auch Musikvereine – so genannte „außerschulische Anbieter“ – sollen an der Ganztagschule als Kooperationspartner das Unterrichtsangebot der Schulen ergänzen und neue Ideen in die Schulen hereintragen.

Die folgenden Ausführungen sollen helfen, eine umfassende, d.h. fachlich vernünftige und organisatorisch durchsichtige Struktur für eine **Beteiligung von Zupforchestervereinen an der Ganztagschule** aufzubauen.

Eine wichtige Rolle für einen langfristig gesicherten Erfolg dieses Vorhabens spielt dabei auch die institutionsübergreifende Zusammenarbeit zwischen Zupforchesterverein, Schule, Musikschule und Schulverwaltungsamt, die bisher die Ausnahme ist. Vor allem muss Wert darauf gelegt werden, dass Strukturen entstehen, die langfristig bestehen können und damit eine wirkliche Verbesserung der Ausbildungssituation im Musikbereich bewirken.

Diese Handreichungen sind in **vier Abschnitte** gegliedert, die sich in etwa an dem zeitlichen Ablauf bei der Einrichtung einer Kooperation orientieren:

- Im ersten Kapitel findet sich eine **grundsätzliche Einführung** in das Thema Ganztagschule.
- Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit den **Voraussetzungen und Vorbereitungen** für den Einstieg in eine Kooperation, die im Vorfeld zu prüfen bzw. zu erledigen sind.
- Das dritte Kapitel gibt praktische Hinweise, die bei der **Durchführung** des Unterrichts im Rahmen des Kooperationsprojekts zu einer reibungslosen Abwicklung beitragen sollen.
- Die im vierten Kapitel „**Anlagen**“ beigefügten Texte verstehen sich als Modelle für Rahmenbedingungen. Sie stammen aus dem Bundesland NRW und sind in der Regel sinngemäß identisch mit den Bedingungen anderer Bundesländer. Die konkreten länderspezifischen Vereinbarungen sind über die Homepages der Landesregierungen abzurufen (siehe Anhang).

1 Einführung in das Thema „offene Ganztagschule“

1.1 Allgemeine Einführung

1.2 Musikbezogene Einführung

1.3 Modelle der Ganztagschule

1.3.1 Die offene Ganztagschule

1.3.2 Die gebundene Ganztagschule

1.3.3 Ein neuer Stundenplan: aktiv und abwechslungsreich

1.3.4 Einbeziehung außerschulischer Anbieter in die Ganztagschule

1.4 Chancen durch Kooperationen aus Sicht der Zupforchestervereine

1.5 Bestandsaufnahme von Problemen im Musikunterricht an allgemein bildenden Schulen

1.5.1 Allgemeine gesellschaftliche Problemfelder

1.5.2 Probleme im Musikunterricht an Schulen

1.6 Vorschläge zu allgemeinen Kooperationsangeboten

2 Praktische Hilfen für den Aufbau von Kooperationen

2.1 Vereinsbeschluss

2.2 Geeignete Personen für den Kooperations-Unterricht an der Ganztagschule

2.2.1 Erste Gruppe: Professionelle Musikpädagogen

2.2.2 Zweite Gruppe: Laien

2.3 Beschreibung des musikalischen Angebotes

2.3.1 Festsetzung der Altersgruppe der Schüler

2.3.2 Mögliche Projektformen

2.4 Kontaktaufnahme mit allen beteiligten Institutionen

2.5 Prüfung der Voraussetzungen

2.6 Finanzielle Rahmenbedingungen

2.7 Beschaffung von Instrumenten und Materialien

2.8 Abschluss eines Kooperationsvertrages

2.9 Werbemaßnahmen

3 Praktische Hilfen für die Durchführung von Kooperationen

3.1 Unterrichtsbelege für die Durchführung

3.2 Notwendige organisatorische Absprachen für die Durchführung des Unterrichts

3.3 Beginn des Unterrichts im Rahmen der Kooperation/Pressearbeit

3.4 Regelmäßige und verbindliche Teilnahme

3.4.1 Information der Eltern

3.4.2 Anwesenheitslisten

3.4.3 Verbindlichkeit durch einen Leistungseintrag im Zeugnis

3.5 Ziele des Projektes

3.6 Rituale im Stundenverlauf

3.7 Disziplinierungsmaßnahmen

3.8 Unterrichtsinhalte

3.9 Üben

3.10 Kontakt zu den Eltern

3.11 Unterrichtsmaterialien

3.11.1 Unterrichtsmaterialien für Mandoline

3.11.2 Unterrichtsmaterialien für Gitarre

3.11.3 Materialien für Kinderzupforchester

4 Anlagen

4.1 Ministerielle Erlasse, Richtlinien und Rahmenvereinbarungen

4.1.1 Förderrichtlinie für die Verteilung der Mittel des IZBB

4.1.2 Rahmenvereinbarung Landesmusikrat

4.1.3 Planungen der Landesregierung NRW zur Ganztagschule (2003)

4.2 Ansprechpartner/Internetadressen

4.3 Vorschlag für einen Kooperationsvertrag

4.4 Checkliste für den Aufbau einer Kooperation

1 Einführung in das Thema „offene Ganztagschule“

1.1 Allgemeine Einführung

In der „PISA-Studie 2000“ wurde deutlich, dass das deutsche Schulsystem im internationalen Vergleich erhebliche Defizite bei der optimalen Förderung der Schülerinnen und Schüler hat und in der derzeitigen Form eine zukunftsorientierte Schulausbildung, die globalen Maßstäben standhält, nicht mehr gewährleisten kann.

Aus diesem Grund wurde durch die Kultusministerkonferenz entschieden, in den nächsten Jahren die Schulen verstärkt in Ganztagschulen umzuwandeln. Zur finanziellen Unterstützung wurde von der Bundesregierung ein 4-Milliarden-Euro-Programm „Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) für die Jahre 2003 – 2007 eingerichtet.

In den einzelnen Bundesländern wird dieses Vorhaben der Schulungsgestaltung sehr unterschiedlich umgesetzt.

Mit der Gründungswelle von Ganztagschulen werden viele Hoffnungen an eine bessere, eine andere Schule geknüpft. Inhaltlich gibt es jedoch keine Vorgaben und bisher nur geringe Erfahrungen. Diese Art des Vorgehens kann deshalb als ein Schulentwicklungsprozess angesehen werden, bei dem während des laufenden Unterrichtes neue Konzepte entwickelt und umgesetzt werden müssen. Dieser Prozess soll herkömmliche Strukturen an Schulen aufbrechen und zu neuen Lehr- und Organisationsformen führen.

1.2 Musikbezogene Einführung

Bei der Entwicklung der Ganztagschule wird dem Bereich der musikalischen und ästhetischen Bildung eine wichtige Rolle zuerkannt. Die hohe Bedeutung musikalischer Bildung für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen ist unbestritten und mehrfach durch Studien nachgewiesen. Dazu ein Zitat aus der Präambel der Rahmenvereinbarung NRW über die Zusammenarbeit an offenen Ganztagschulen (kompletter Text siehe Anhang) zu diesem Thema: ***„Intensive Beschäftigung mit Musik, verstärkter Musikunterricht und regelmäßiges Musizieren beeinflussen die kognitive, emotionale und pragmatische Entwicklung der Kinder nachhaltig positiv und führen auch im außermusikalischen Bereich zu deutlichen Kompetenzgewinnen.“***

Der Instrumentalunterricht ergänzt den Unterricht der allgemein bildenden Schulen auf einem entscheidenden Gebiet: Er schult den emotionalen Bereich, Kreativität und Fantasie. Darüber hinaus fördert das Erlernen eines Instrumentes unter professioneller Anleitung Schlüsselqualifikationen wie Leistungsbereitschaft, Durchhaltevermögen und soziale Kompetenz.

Für die Musikvereine bringt die grundlegende Umgestaltung des Schulsystems unter Umständen ebenfalls einige Konsequenzen mit sich. Bisheriges Betätigungsbereich der Musikvereine ist die musikpraktische Betätigung in der Freizeit mit einem starken geselligen, sozialen Faktor. Nun kann eine zusätzliche Aufgabe dazukommen, die neue, ungewohnte Aktivitäten der Musikvereine erfordert: eine allgemeine „Musikalisierung“ soll mehr Kinder als bisher erreichen und zu diesem Zweck können die Musikvereine Einzug in das Schulleben erhalten und so an der musikalischen Ausbildung von Kindern mitwirken.

1.3 Modelle der Ganztagschule

Eine Ganztagschule ist in der Regel **mindestens drei bis vier Nachmittage pro Woche bis etwa 16 Uhr** verlässlich für die Schülerinnen und Schüler geöffnet. Dabei gibt es zwei Grundformen von Ganztagschulen:

1.3.1 Die offene Ganztagschule

orientiert sich überwiegend an der klassischen Unterrichtsstruktur der Halbtagschule und bietet nach dem Mittagessen ein **freiwilliges Nachmittags-Programm**. Die Betreuung übernehmen Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, wie Erzieher und Sozialpädagogen. Zusätzlich sollen „außerschulische Partner“ wie z. B. Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe und Vertreter von lokalen Vereinen in das Ganztagsschulangebot eingebunden werden.

Die offene Ganztagschule setzt damit auf die Freiwilligkeit der Teilnahme: die Kinder müssen zwar grundsätzlich zur Teilnahme an der Ganztagschule angemeldet werden und es sind eventuell Gebühren zu bezahlen, über die konkrete Teilnahme an den einzelnen Angeboten entscheiden aber Kinder und Eltern. Solche Bedingungen der „freiwilligen Teilnahme“ sind Trägern der Jugendarbeit, Musikschulen, Musikvereinen und Sportvereinen bekannt. Für die Arbeitsweise in den allgemein bildenden Schulen ist das neu und ungewohnt.

1.3.2 Die gebundene Ganztagschule

geht in ihrem pädagogischen Konzept einen Schritt weiter: Der Unterricht findet auf den ganzen Tag verteilt statt, die klassische Einteilung in 45-Minuten-Einheiten kann aufgelöst werden. Unterricht und Freizeit, gemeinsames und individuelles Lernen, Phasen der Konzentration und der Entspannung wechseln sich ab.

Das gesamte Tagesprogramm – auch rhythmisierter Tagesablauf genannt – ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Fachlehrer, Sozialpädagogen und außerschulische Partner aus Vereinen, Jugendhilfe oder Ausbildungsbetrieben arbeiten in der Schule zusammen. Die gebundene Form der Ganztagschule unterliegt damit in ihrem kompletten Angebot der Schulpflicht.

Diese weit reichenden Veränderungen gegenüber dem heutigen Schulalltag sind gegenwärtig sicherlich als Zielvorstellungen zu betrachten, die erst nach einem langdauernden Umgestaltungsprozess erreicht werden können.

1.3.3 Ein neuer Stundenplan: aktiv und abwechslungsreich

Die Ganztagschule der Zukunft soll in ihrem kompletten Angebot zwischen erstem Klingeln und Schulschluss vielfältigere Möglichkeiten als bisher bieten, um den Schultag abwechslungsreicher zu gestalten:

- Unterricht im Klassenverband, in Gruppen und freier Unterricht
- unterrichtsbezogene Ergänzungsstunden
- Hausaufgabenbetreuung
- individuelle Förderung
- Zusatzangebote für besondere Schwächen und Begabungen

- themenbezogene, klassenübergreifende Projekte
- Freizeitgestaltung
- Pausen, Mittagessen, Entspannungsphasen
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, z.B.: Musikschule, Vereine etc.

Aus diesen Elementen entwickelt jede Schule ein pädagogisches Konzept, das auf den individuellen Bedarf der Schülerinnen und Schüler und die Möglichkeiten vor Ort abgestimmt ist.

Wenn die Ganztagschule das Ziel einer verbesserten und umfassenden Bildung für eine größere Zahl von Schülerinnen und Schülern erreichen will, muss allerdings auch die inhaltliche und organisatorische Gestaltung des bisherigen Regelunterrichts sich weiterentwickeln:

„Erforderlich ist aber ein ganzheitliches pädagogisches Konzept, denn wir wollen ja nicht nur umbauen, sondern auch ein pädagogisch anspruchsvolles Angebot für unsere Kinder schaffen.“

(die ehemalige Schul- und Jugendministerin NRW Ute Schäfer, kompletter Text siehe Anhang 4.1.3)

1.3.4 Einbeziehung außerschulischer Anbieter in die Ganztagschule

Neues Element bei den Ganztagschulen ist die Einbeziehung außerschulischer Anbieter in die bisher abgekapselte Schulwelt. Deshalb sollen Kooperationen mit außerschulischen Partnern mehr Bedeutung bekommen. Für diesen neuen Bereich müssen die strukturellen Voraussetzungen und mögliche Inhalte erst noch entwickelt werden. Zurzeit wird von allen Musikverbänden intensiv an der Entwicklung von Kooperationsmodellen gearbeitet (Erstellung von Konzepten und Durchführung von Pilotprojekten).

Als Eckpunkte für diese neuen Unterrichtskonzepte an offenen Ganztagschulen können dabei das Fach Schulmusik auf der einen Seite und Instrumentalunterricht auf der anderen Seite betrachtet werden. Die neuen Angebote werden Elemente aus beiden Bereichen verknüpfen müssen.

Im Rahmen dieser Kooperationen besteht auch für Zupforchestervereine die Möglichkeit, sich als Partner von allgemein bildenden Schulen vorzustellen und ihre musikalische Welt in Unterrichtsangeboten für die Ganztagschüler zu präsentieren.

1.4 Chancen durch Kooperationen aus Sicht der Zupforchestervereine

Das Vereinswesen hat in Deutschland eine lange Tradition und kann in vielen Bereichen auf eine wichtige gesellschaftliche Funktion verweisen. Musikvereine bieten vielen Menschen die Gelegenheit, sich selbst aktiv am Musikleben zu beteiligen. Über diesen musikalischen Inhalt hinaus vermitteln Musikvereine soziale Kontakte und sind oft Treffpunkte quer durch alle sozialen Schichtungen.

Die Beteiligung von Musikvereinen an den Angeboten der Ganztagschule kann für eine Weitergabe dieser Erfahrungen sorgen und für den Erhalt dieser bewährten Strukturen, indem schon Kinder frühzeitig diese Bereiche kennen lernen. So hat bei den Sportvereinen dieses frühzeitige Einbinden der Kinder in das Vereinsleben ein weitaus größeres Gewicht und eine längere Tradition als bei den Musikvereinen.

Auch die Laienmusiker der Musikvereine können mit ihrer Beteiligung an den Ganztagschulen zu einer vielseitigen Erfahrungswelt der Kinder beitragen: sie stehen für eine selbst organisierte, sinnvolle Beschäftigung und wirken als Vorbilder durch das Vermitteln ihrer eigenen Begeisterung für das Musizieren.

Im Einzelnen lassen sich folgende Punkte anführen, die sowohl den Schulen als auch den Vereinen Chancen bieten und die Musikvereine zu wünschenswerten Partnern von allgemein bildenden Schulen machen:

- **Generationsübergreifendes gemeinsames Musizieren in der Gruppe**
- **Soziales Kapital:** die gesellschaftliche Bedeutung der Vereinsarbeit ist nicht zu unterschätzen: sie kann persönliche Befriedigung und Erfüllung vermitteln und verhilft zur Fähigkeit des Zusammenlebens.
- **Aktivität:** in den Vereinen befinden sich „aktive“ Menschen; Schüler/innen werden angeregt, sich selbst im Verein zu engagieren.
- **Vereine sind beispielhaft für demokratische Selbstverwaltung:** dies kann für Schüler/innen in der festgelegten Schulwelt eine positive, neue Erfahrung sein.
- **Vergrößerte Zielgruppen:** über die Arbeit an Ganztagschulen können Zupfinstrumente einem größeren Kreis von Personen vorgestellt werden, die bisher nicht erreicht werden konnten.
- **Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen:** Vereine werden oft unterschätzt oder als zu „traditionslastig“ abgewertet; durch die Öffnung zur Beteiligung an der Schule kommen neue Einflüsse in die Vereine. Die Gefahr einer personellen und inhaltlichen Abschottung gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungen verringert sich.

Die Diskussion zur Ganztagschule kann für die Zupfmusik als Chance gesehen werden, über eine verbesserte Präsentation der Zupforchestervereine in der Öffentlichkeit nachzudenken.

1.5 Bestandsaufnahme von Problemen im Musikunterricht an allgemein bildenden Schulen

In Zupforchestervereinen treffen sich Musikinteressierte, die für sich die Zupfmusik als ein lohnenswertes Betätigungsfeld entdeckt haben, die in der Regel instrumentale Vorerfahrung haben, und die sich intensiv für ihr Hobby einsetzen. Damit bilden Musikvereine eine in der Sache homogene Interessengemeinschaft.

Durch die Beteiligung der Vereine an der Ganztagschule können Schüler von dieser musikalischen Begeisterung angesteckt und selbst zum aktiven Musikmachen geführt werden. Zu Bedenken ist allerdings, dass der Musikunterricht in der Schule (wenn er denn überhaupt stattfindet) sich mit zahlreichen Problemen auseinandersetzen muss. Ein Musikverein, der mit seinem Angebot die Ausbildungsmöglichkeit an der Schule verbessern will, muss sich darüber im Klaren sein, dass diese Probleme auch bei Angeboten eines Musikvereines zum Tragen kommen und die erfolgreiche Durchführung eines Projektes sehr erschweren können:

1.5.1 Allgemeine gesellschaftliche Problemfelder

- Nachlassen des Musizierens in den Familien
- Fehlende Qualifikation der Erzieher/innen in den Kindergärten auf musikalischem Gebiet
- Zu wenig Betreuungsangebote für Schulkinder
- Gewalt in der Schule
- Wertewandel zur „Spaßgesellschaft“
- Frühe Selektion von „Bildungsgewinnern und Bildungsverlierern“
- Reizüberflutung durch zu viele Angebote
- „Mediale Bevormundung“: Einengung der musikalischen Vielfalt auf die durch die Medien propagierte „angesagte“ Musik

1.5.2 Probleme an Schulen

- Häufiger Wegfall des Faches Musik wegen fehlender Fachlehrer
- Zu viele fachfremd unterrichtende Lehrkräfte im Musikunterricht
- Musikunterricht konzentriert sich oft nur auf Musikhören
- Unterschiedliche Leistungsgrade der Schüler/innen
- (zu) Große Vielfalt im Bereich Musikstile für die Lehrkräfte
- Unterschiedliche Musiksozialisation je nach Nationalität
- Überstarke Präsenz der medial geförderten und geformten Popmusik
- Großer Unterschied in den Erwartungen bei Lehrerschaft und Schülerschaft

1.6 Vorschläge zu allgemeinen Kooperationsangeboten

Erst die praktische Erfahrung in den nächsten Jahren wird zeigen, auf welche Weise sich Zupforchestervereine wirkungsvoll an der Gestaltung eines schulischen Angebotes beteiligen können und in welcher Form alle Beteiligten davon profitieren können. Wichtig für die Zupforchestervereine in dieser Startphase der Ganztagschule ist deshalb, nicht nur an reinen Instrumentalunterricht für die Nachwuchsgewinnung zu denken, sondern sich auch durch vielerlei nachhaltige Maßnahmen im Bewusstsein bei Schülern, Lehrern und Eltern regelmäßig einzuprägen.

Hier als Anregung eine Liste von unterschiedlichen Aktionen neben dem Instrumentalunterricht, die ein Zupforchesterverein anbieten könnte:

- Gestaltung von kindgerechten Konzerten durch den Zupforchesterverein mit Vorbereitung im Musikunterricht der Schule
- Musikalische Umrahmung von Schulfeiern, städt. Veranstaltungen u.a.
- Mitwirkung von „Ganztagsensembles“ bei Konzerten des Zupforchestervereins
- Gemeinsame Gestaltung von Weihnachtsfeiern, Gottesdiensten etc.
- Aufführung von Kinder-Musicals
- Gemeinsame Auftritte von Zupforchester und Ganztagschülern in Alten- und Pflegeheimen
- Benefiz-Konzerte
- „Instrumentenkunde“ durch den Zupforchesterverein
- gemeinsame Freizeitaktivitäten: Probewochenende, Spiel-Nachmittage, Grillen...

Viele Zupforchester haben selbst keine Ausbilder in ihren Reihen, sind aber vielleicht an einer dauerhaften Kooperation mit einer allgemein bildenden Schule interessiert. Dann ist zu überlegen, ob eine „erweiterte Kooperation“ sinnvoll ist, in der sich mehrere Ausbildungsinstitutionen zusammenschließen:

- der Zupforchesterverein,
- die allgemein bildende Schule
- die ortsansässige Musikschule.

Diese breite Form der Zusammenarbeit bietet vielfältigere Möglichkeiten und verteilt die Verantwortung für eine gute und erfolgreiche musikalische Ausbildung auf mehrere Institutionen. Gleichzeitig kann dem Anspruch der Schulen, ein „professionelles“ Angebot für ihre Schüler im Nachmittagsbereich zu bekommen, leichter gerecht werden.

2 Praktische Hilfen für den Aufbau einer Kooperation

Die in den Kapiteln 2 und 3 erläuterten praktischen Hinweise zur Vorbereitung und zur Durchführung eines Kooperationsangebotes an einer Ganztagschule sind im Anhang (4.4) als übersichtliche „Checkliste“ zusammengefasst.

2.1 Vereinsbeschluss über die Durchführung einer Kooperation

Die Beteiligung an einer Kooperation sollte im Verein ausführlich diskutiert werden, damit allen Orchestermitgliedern die Zielsetzung und die Verbindlichkeiten für den Verein klar werden. Die Beteiligung an der Ganztagschule berührt das ganze Orchester: einerseits unterwirft es sich bisher unbekanntem schulischen Verpflichtungen und andererseits kann es von einem erhöhten Bekanntheitsgrad profitieren.

2.2 Auswahl der geeigneten Person/Personen

Die Lehrkraft ist für den Unterricht die zentrale Person, an die vielfältige Anforderungen gestellt werden. Gerade im Musikunterricht zeigt sich immer wieder, dass neben der fachlichen Kompetenz ebenso die persönliche Ausstrahlung eine große Rolle spielt. Auch Musikschulpädagogen, welche im Rahmen ihrer Musikschularbeit in ein Projekt mit der offenen Ganztagschule einsteigen, begeben sich in Bezug auf ihre Berufsausbildung und jahrelange Berufspraxis auf „Neuland“.

Die ausgewählten Lehrkräfte sollten deshalb die folgenden Profilvermerkmale erfüllen:

- Befähigung zum Unterrichten
- Erfahrung im Umgang mit Kindern und Kindergruppen
- musikalische und instrumentaltechnische Befähigung
- Interesse und Durchhaltevermögen
- dauerhafte zeitliche Verfügbarkeit zu den Unterrichtszeiten der Ganztagschule

Die Rahmenvereinbarungen (siehe z.B. Anhang 4.1.2) sehen für die Arbeit von außerschulischen Anbietern an der Ganztagschule folgende Personengruppen vor:

2.2.1 Erste Gruppe: Professionelle Musikpädagogen

Mit dieser Gruppe sind professionelle Musikpädagogen erfasst, die einen der drei folgenden Ausbildungsgänge absolviert haben:

- Musikschullehrer mit staatlichem Hochschulabschluss
- Lehrer an allgemein bildenden Schulen
- Orchestermusiker mit Lehrbefähigung

Eine für alle beteiligten Seiten günstige Kombination wäre die Anstellung von Lehrkräften, die sowohl an einer allgemein bildenden Schule als auch an der Musikschule unterrichten und dem ortsansässigen Zupforchester zur Verfügung stehen. Hier wäre es sinnvoll, eine langfristige Planung vorzunehmen, die vom Zupforchester, der Musikschule, den Schulen, dem Schulamt und dem Kulturdezernat getragen wird. So können frühzeitig Unterrichtsstunden zu einem vernünftigen Beschäftigungsumfang gebündelt werden. Auf diese Weise können professionelle Lehrkräfte langfristig an eine Region gebunden werden, weil ein ausreichendes Einkommen gewährleistet ist.

Der Unterricht mit größeren Instrumentalklassen fordert vom Musiklehrer einen völlig neuen Arbeitsstil, umfangreiche Vorbereitung und eine Neudefinition der angestrebten Lernziele und pädagogischen Inhalte.

Um auf diese kurzfristig eingetretene Arbeitssituation besser vorbereitet zu sein, bieten Landes- und Bundesmusikakademien, der Verband deutscher Musikschulen (VdM) und andere Träger „Berufsbegleitende Weiter- und Fortbildungsangebote“ für Musikpädagogen an. Einige dieser Fortbildungen wenden sich aber auch an Orchesterausbilder oder Dirigenten, die über eine langjährige (nachweisbare) Unterrichtspraxis im Verein oder als Honorarkraft an einer Musikschule verfügen.

In der folgenden Auflistung finden sich einige Träger von Fortbildungsangeboten, welche sich speziell dieser Thematik widmen:

- spezielle Fortbildungsangebote des BDZ
- Bundesakademie Trossingen
- Landesmusikakademien mit speziellen Fortbildungsangeboten
- Verband deutscher Musikschulen
- Musikschulen mit speziellen Fortbildungsangeboten

2.2.2 Zweite Gruppe: Laien

Aufgrund der äußerst komplexen pädagogischen Anforderungen an eine Lehrkraft im Musikunterricht der Offenen Ganztagschule ist dringend anzuraten, dass auch qualifizierte Laienausbilder aus den Zupforchestern den Großgruppenunterricht stets in Zusammenarbeit mit einem ausgebildeten Pädagogen der Schule oder der Musikschule führen. Selbst erfahrene und erfolgreiche Laienausbilder finden sich in einer Gruppe mit bis zu 10 Kindern in einer völlig neuen Unterrichtssituation wieder. Die ungewohnte Großgruppe kann dem pädagogisch nicht ausgebildeten Laien erhebliche Probleme bereiten.

Die oben erwähnten Rahmenvereinbarungen der einzelnen Länder formulieren klare Regelungen zu den Voraussetzungen für eine Lehrbefähigung von Laien-Musikern/-innen. Folgende Qualifikationen sollten die entsprechenden Personen vorweisen:

- Laien-Musiker mit Abschluss eines berufsbegleitenden pädagogischen Lehrgangs an einer Bundes- oder Landesakademie (B-Qualifikation):
Wünschenswert wäre hier ein B-Kurs für Mandoline oder Gitarre z.B. an der Bundesakademie Trossingen mit Schwerpunkt Gruppenunterricht/Klassenunterricht/Offene Ganztagschule.

- Dirigenten mit Qualifikationsstufe C3:
Auch hier sollte innerhalb der Lehrgänge das Thema Gruppenunterricht bzw. Offene Ganztagschule angesprochen worden sein.
- D-Qualifikation:
In der Regel reicht diese Weiterbildungsstufe nur für eine ergänzende Mithilfe in dem Projekt aus, da sie keine pädagogischen Inhalte vermittelt. Eine Ausnahme kann gemacht werden, wenn die betreffende Person schon vor der Einführung der C- und B-Qualifikation begann im Verein als Ausbilder tätig zu sein. In diesem Fall ist die langjährige Unterrichtserfahrung als Qualifikation anzusehen. Auch die in anderen Fortbildungen angebotenen pädagogischen Angebote können nur als zusätzliches Wissen innerhalb einer der oben genannten Ausbildungen gesehen werden.

Neben den bis hierhin erworbenen Fähigkeiten ist aber Erfahrung im Unterrichten von Instrumentalschülern unbedingt notwendig, um einen ausreichenden Überblick über die zu vermittelnden Lernschritte zu haben.

Daneben ist es dringend erforderlich, sich mit Thema Klassenunterricht praktisch auseinanderzusetzen, bevor man selbst mit dem Unterricht beginnt. Eine Möglichkeit ist eine umfassende Hospitation in einer Schule der entsprechenden Alterstufe. Hilfreich kann auch der Dialog mit erfahrenen Lehrkräften sein, um Tipps zur Leitung einer Kindergruppe zu bekommen. Daneben ist es wünschenswert und sinnvoll, bei einem Musikschullehrer des gleichen Fachs oder einem Leiter eines Kinderorchesters zu hospitieren und evt. auch ein Praktikum zu machen.

In der Anfangszeit des eigenen Unterrichts ist es außerdem sinnvoll, sich von außen beobachten zu lassen.

Wichtige Anmerkung:

Wegen der äußerst komplexen pädagogischen Anforderungen an eine Lehrkraft im Musikunterricht der offenen Ganztagschule ist dringend anzuraten, dass auch qualifizierte Laienmusiker aus dem Zupforchesterbereich den Großgruppenunterricht stets in Zusammenarbeit mit einem ausgebildeten Pädagogen der Schule oder einem Musikpädagogen durchführen.

Die Vorteile des zu zweit durchgeführten Unterrichts sind vielfältig: Man steht nicht alleine vor der neuen Aufgabe und kann zusammen Konzepte entwickeln. Außerdem ist der Austausch unter den Partnern sehr wichtig, um sich gegenseitig zu kritisieren und zu bestärken. Auch in der praktischen Durchführung des Unterrichts ist das „Teamteaching“ sehr gut, da man z.B. Korrekturen an einzelnen Kindern durchführen kann, während der andere weiter die Gruppe führt.

2.3 Beschreibung des musikalischen Angebotes im Rahmen einer Kooperation

Die Bandbreite der möglichen Angebote ist groß, sie kann von dauerhaftem Unterricht bis zu lockeren, unregelmäßigen Angeboten reichen. Wichtig ist für den Zupforchesterverein, realistisch die Machbarkeit zu prüfen und sich Ziele vorzunehmen, die wirklich erreicht werden können.

Für die inhaltliche Gestaltung eines musikalischen Nachmittagsangebotes ist zu berücksichtigen:

- Wie viele Kinder melden sich (Unterrichtsprüfunggröße) und welche Altersspannen werden erfasst: am besten nach Schuljahren getrennt. (Siehe hierzu auch Kapitel 2.3.1)
- Angebote für Kinder an weiterführenden Schulen (ab 10 Jahre)

Weiterhin ist genau zu überlegen, über welchen Zeitraum die Angebote laufen sollten:

- zeitlich befristet: z.B. als Projekt „Instrumentenkunde“ über 1 bis 2 Monate zum Kennen Lernen und Ausprobieren verschiedener Instrumente (= Orientierungsphase)
- längerfristig laufende Kurse, z. B: Instrumentalunterricht in Gruppen

Für die Einstiegsphase, die auch an den Schulen mit vielen neuen Entwicklungen und strukturellen Veränderungen verbunden ist, empfehlen sich zeitlich überschaubare Projekte, um Erfahrungen mit vielen verschiedenen Angeboten zu sammeln. Auf diese Weise können sich die Anbieter von Musikkursen schnell auf aktuelle Entwicklungen im Schulalltag einstellen.

2.3.1 Festsetzung der Altersgruppe

Da Entwicklungsstand und Lernverhalten der Kinder immer unmittelbar zusammenhängen, ist es sehr wichtig, in den Unterrichtsgruppen eine möglichst homogene Altersstruktur zu haben. So sind z.B. Großgruppen, in denen 7- und 12jährige Kinder zusammen Instrumentalunterricht erhalten sollen, wegen der entwicklungsbedingten Gegensätze der verschiedenen Altersgruppen nicht erfolgreich durchführbar.

Es ist daher im Vorfeld eines geplanten Unterrichtsprojektes sehr wichtig, sich vorher mit der Schulleitung zusammzusetzen und eine diesbezügliche Absprache zur Festlegung einer bestimmten Altersgruppe zu treffen. Die Schüler einer Unterrichtsgruppe sollten einer Altersgruppe angehören, das heißt: der Altersunterschied darf nicht größer als 1 bis 2 Jahre sein. Die Empfehlung aus der Praxis:

- ab 6 Jahren gleiches Alter, nicht mehr als ein Jahr Altersunterschied
- ab 10 Jahren können auch 2 Jahre Altersunterschied bestehen

Falls erforderlich, wäre eine mögliche Alterseinteilung:

1./2. Schuljahr zusammen und 3./4. Schuljahr zusammen

(evtl. je nach Angebot alle vier Schuljahre der Grundschule).

Ausnahmen sollten nur nach Absprache und mit Einverständnis des Musiklehrers möglich sein.

2.3.2 Mögliche Projektformen

- Schnupperkurse von 4 – 6 Wochen Dauer (gemischte oder getrennte Instrumentengruppen)
- Unterrichtssequenzen über mindestens ein halbes Jahr
- Befristetes Projekt mit bestimmten Inhalten z.B.:
 - „mit drei Akkorden um die Welt“
 - Märchenvertonungen
 - Kindermusical
- Konzertvorbereitung für ein „offizielles Konzert“ des Zupforchesters mit:
 - Instrumentenkunde
 - Musikkunde und abschließendem Konzertbesuch
 - Mitmachaktion, evtl. mit leichter Perkussion
 - Zupforchesterbesuch

2.4 Kontaktaufnahme mit allen beteiligten Institutionen

Gespräche mit

- der Schulleitung der ausgesuchten Schule
- dem Schulverwaltungsamt als Aufsichtsbehörde
- evtl. der Elternvertretung
- Abstimmung mit der ortsansässigen Musikschule
- Kontakt zu den Musiklehrern der Schule

In diesen vorbereitenden Gesprächen sollten die Unterrichts-Voraussetzungen für das Kooperationsprojekt, die Finanzierung, der Kooperationsvertrag und gemeinsame Werbemaßnahmen besprochen und vorbereitet werden (siehe die Punkte 2.5 bis 2.9)

2.5 Prüfung der Voraussetzungen für den Einstieg in Kooperationen

Für die Durchführung eines Zupforchesterangebotes ist auf die Erfüllung von einigen wichtigen Voraussetzungen zu achten, damit der Unterricht möglichst unter optimalen Bedingungen stattfinden kann. Neben den typischen Zupfinstrumenten sollten weitere Materialien bereitstehen, die einen vielfältigen Unterricht zulassen und die auch Kindern mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Neigungen eine aktive Teilnahme ermöglichen.

- **Anschaffung eines Grundbestandes für den Unterricht:**
 - a) Zupfinstrumente Mandoline, Mandola, Gitarre, (Gitarren-)Bass: kindgerechte Größe (Mensur), leichte Spielbarkeit
 - b) Sonstige Materialien: Fußbänke, Notenständer, Unterrichtswerke
 - c) Elementarinstrumente: nach wie vor ist das „Orff-Instrumentarium“ gut geeignet, alle musikalischen Parameter grundsätzlich zu erarbeiten. Das anzuschaffende Instrumentarium muss in Art und Anzahl der Instrumente auf die Größe der Musikgruppen abgestimmt werden.

- **Bereitstellung geeigneter Räume:** Für den kooperativen Musikunterricht müssen die Schulräume entsprechend vorbereitet werden (Schränke für Instrumente und Materialien, Platz für Bewegungsaktionen). Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Musikausübung mit „Geräuschen“ verbunden ist; der dafür vorgesehene Raum sollte dies zulassen, ohne dass andere Aktivitäten der Ganztagsbetreuung (Hausaufgabenbetreuung, Spiele u. a.) gestört werden.
- **Technische Medien:**
Gerät mit Kassettenteil und Mikrofoneingang zur einfachen Aufnahme von Unterrichtsergebnissen
CD-Player
- **Finden von geeigneten Fachkräften**

Für eine dauerhafte und wirkungsvolle Beteiligung eines Zupforchesters an der Ganztagschule sind neben der Gestaltung eines aktuellen musikalischen Angebotes auch „flankierende Maßnahmen“ nötig, die den Musikverein als anerkannten und verlässlichen Partner im Schulsystem etablieren z.B.:

- **Einbeziehung der ortsansässigen Musikschule in die geplante Kooperation** (Dreier-Kooperationen: Schule – Musikschule – Musikverein)
- **Bildung einer/eines „Musik-Arbeitsgruppe/-Netzwerkes“** für den Bereich Musik an Ganztagschulen. Daran sollten teilnehmen: Schulmusiklehrer/innen, interessierte Musikvereine, Musikschullehrer/innen, Schulamt, Kulturamt.
- **Erarbeitung eines Anschaffungsplanes** für Instrumente
- **Erarbeitung von Unterrichtskonzepten in Zusammenarbeit von Musikschule und Verein**
- **Entwicklung einer Zielvorstellung** für den jeweiligen Ort (mit Einbeziehung der Musikschule und evtl. des Kulturamtes)
- **Weiterbildung von vorhandenen Lehrkräften** in neuen Unterrichtsangeboten wie z.B. Klassenmusizieren

2.6 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Zupforchestervereine finanzieren sich in der Regel selbstständig über ihre Mitgliedsbeiträge und die Konzerteinnahmen. Hierbei sind die Vereine an das Vereinsrecht gebunden und für einen ordnungsgemäßen Nachweis der finanziellen Mittel verantwortlich, d.h. die Vereine sind mit der Situation vertraut, das Vereinsangebot mit der finanziellen Realisierbarkeit abzustimmen und sorgfältig die Einnahmen und Ausgaben zu kontrollieren. Allgemeinbildende Schulen haben bisher im Wesentlichen keinen Einblick in die Kostenstruktur einer Schule, die Finanzierung wurde über das Schulverwaltungsamt (Gebäude, Unterrichtsmaterialien) und die entsprechenden Besoldungsämter (Personalkosten) abgewickelt. Für die meisten Schulen ist deshalb die Situation neu, Unterrichtsangebote finanziell kalkulieren zu müssen und dabei eventuell die Verantwortung für ein Budget zu tragen.

Die Durchführung eines Unterrichtsangebotes im Ganztagsbereich an einer allgemein bildenden Schule muss vor diesem Hintergrund betrachtet werden und erfordert eindeutige finanzielle Absprachen.

Es entstehen:

- einmalige Kosten für die Ausstattung mit Instrumenten und Zubehör
- laufende Kosten für die Lehrkraft

Gerade bei den Honoraren muss im Vorfeld ausdiskutiert werden, dass für professionelle Lehrkräfte ein angemessenes Honorar erforderlich ist, das z.B. an den „Vergütungsrichtlinien für kommunale Arbeitgeber“ (VKA-Vereinbarungen) orientiert ist oder am Honorarsatz der ortsansässigen Musikschule. Zurzeit ist es häufige Praxis, dass Angebote außerschulischer Anbieter von diesen selbst vorfinanziert werden und die Kosten nach Abschluss eines Projektes auf Antrag erstattet werden. Für ein Zupforchester bedeutet diese Regelung, dass unter Umständen das Dozentenonorar für einen mehrmonatigen Unterricht aus der Orchesterkasse vorfinanziert werden muss.

Erforderlich für die finanzielle Abwicklung sind eine präzise vertragliche Vereinbarung zwischen Schule/Schulträger und dem Zupforchesterverein. Von Seiten des Orchesters müssen dazu penible schriftliche Nachweise über alle geleisteten Zahlungen erbracht werden. Bis zum Jahr 2007 können Kosten aus dem IZBB gedeckt werden, allerdings sollte schon jetzt über die nachfolgende Kostenregelung nachgedacht werden, um ein abruptes Auslaufen der Maßnahmen ab 2008 zu verhindern.

2.7 Beschaffung von Instrumenten – Zentraler Instrumentenpool

An den meisten Schulen wird es kaum Zupfinstrumente geben und oft ist auch der ursprüngliche Bestand an elementaren Instrumenten aus dem Orff-Instrumentarium im Laufe der Jahre verschlissen und lässt keinen befriedigenden Einsatz mehr zu. Die meisten Zupforchestervereine werden ebenfalls nicht über einen Instrumentenfondus verfügen, der den Bedarf an Einstiegsinstrumenten für eine Maßnahme an einer Ganztagschule abdeckt.

Die Mittel aus dem „Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) stehen auch für die Anschaffung von Instrumenten zur Verfügung, so dass mit dem Aufbau von musikalischen Angeboten im Rahmen der Ganztagschule ein neuer Fundus von Instrumenten zusammengestellt werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gelder dem Schulträger zur Verfügung gestellt werden, so dass bei den Anschaffungen Eigentümerin die jeweilige Stadt/Gemeinde ist, nicht die einzelne Schule oder der Zupforchesterverein.

Empfehlenswert ist deshalb, diese Instrumente in einem **„städtischen/örtlichen Instrumentenpool“** zu inventarisieren. Vorteile einer zentralen Erfassung sind:

- eine schnelle und gute Übersicht über den Instrumentenbestand ist möglich
- Erleichterte Informationsmöglichkeit für den Musikverein, welche Instrumente vorhanden sind, und wo sie sich befinden
- unnötige Doppelbeschaffungen können vermieden werden
- eine langfristige Planung ist möglich: einzelne Angebote können mit den Instrumenten je nach der Entwicklung der Interessenlage bei den Schüler/innen auch an eine andere Ganztagschule „wandern“
- die Betreuung und Wartung wird vereinfacht.

Die Verwaltung und Wartung des Instrumentenbestandes für den Bereich der Zupfinstrumente kann beim Schulverwaltungsamt oder dem Zupforchesterverein (eventuell auch bei der ortsansässigen Musikschule) angesiedelt werden. Mit zunehmendem Bestand wird allerdings in diesem Bereich ein nicht unerheblicher Aufwand entstehen.

Bei der Anschaffung von Instrumenten sind zwei Gruppen zu unterscheiden:

a) **Instrumente für den Instrumentalunterricht:**

Der Bedarf ergibt sich aus der Einrichtung von neuen Angeboten, sowie der Zahl und dem Alter der Teilnehmer. Wichtig bei Instrumenten sind die kindgerechte Größe, eine angemessene Mensur und eine leichte Spielbarkeit.

b) **elementare Instrumente:** in der Regel das „Orff-Instrumentarium.

Diese Instrumente können nach kurzer Anleitung bedient werden, trotzdem spiegeln sie Funktionsweisen und Materialien der gängigen Instrumente wider.

Für jede Ganztagschule ist ein gewisser Grundbestand unbedingt nötig: Instrumente wie Klanghölzer und Handtrommeln sollten im Klassensatz vorhanden sein, andere Instrumente wie Stabspiele, Triangel etc. mindestens paarweise (groß und klein).

Zur Ergänzung des Zupforchesterangebotes sollte ein Mindestbestand an diesen Instrumenten vorhanden sein.

2.8 Abschluss eines Kooperationsvertrages

Immer wieder muss betont werden, dass die Beteiligung an der Ganztagschule auch die außerschulischen Anbieter in die „offizielle“ Ausbildung der Kinder an der Schule einbezieht. Die Ernsthaftigkeit und die Verbindlichkeit eines Kooperationsangebotes wird deshalb von der beteiligten Schule sorgfältig beobachtet werden. Dieser Verbindlichkeit wird auch dadurch Rechnung getragen, dass in der Regel zwischen der allgemein bildenden Schule/bzw. dem Schulverwaltungsamt und dem Zupforchesterverein ein offizieller Vertrag über die Zusammenarbeit geschlossen wird.

In diesem Vertrag werden grundsätzliche Vereinbarungen über den Umfang des Unterrichtsangebotes, die Finanzierung und die Laufzeit getroffen. Diese Verträge können zwischen den Vertragspartnern grundsätzlich frei vereinbart werden, verbindliche Vorlagen gibt es nicht. Allerdings ist es ratsam, Musterverträge anderer Organisationen, die sich an der Ganztagschule beteiligen, als Orientierungshilfe heranzuziehen.

Im Anhang ist ein Mustervertrag enthalten, der die wichtigsten Regelungspunkte enthält.

Unabdingbar ist, dass es in der Schule einen festen Ansprechpartner gibt, der sich für die Kooperationsangebote mit dem Musikverein zuständig fühlt und dafür Sorge trägt, dass die im Kooperationsvertrag vereinbarten Rahmenbedingungen für den Unterricht zuverlässig eingehalten werden. Im günstigen Fall ist diese Person eine Fachlehrkraft für den Bereich Musik. Im Vorfeld des Vertragsabschlusses sollte unbedingt eine Abstimmung mit der Musikschule des jeweiligen Ortes bzw. ortsansässigen, professionell ausgebildeten Fachlehrern stattfinden. (siehe Anhang 4.3 Vorschlag eines Vertrages)

2.9 Werbemaßnahmen für das Angebot

Um im Vorfeld eines geplanten Unterrichtsangebotes/Projekt in einer Ganztagschule möglichst viele interessierte Schüler zu finden, ist es ratsam eine Info- und Werbeaktion in der Schule zu veranstalten und das Angebot bei Kindern, Lehrern und Eltern der betreffenden Schule vorzustellen.

Da jeder Verein ein anderes musikalisches Profil hat und jeder Ausbilder andere Schwerpunkte und Vorlieben hat, sind hier eine Reihe von Werbeveranstaltungen verschiedenster Art aufgelistet, die für jeden individuellen Geschmack eine geeignete Werbeaktion bieten.

Von großer Wichtigkeit ist bei allen Aktionen eine gute und vor allem kindgerechte Moderation.

Orchesterkonzert des Vereins

Das Vereinsorchester gibt ein Konzert in der Schule, um den Schülern die Instrumente vorzuführen und wählt dabei ein für Kinder und Jugendliche attraktives Programm:

- Vorspiel eines bereits bestehenden Ensembles
- Melodisch und rhythmisch einprägsame Lieder und Tänze aller Epochen
- Folk, Pop, Kinderlieder je nach anzusprechender Altersgruppe
- gemischtes Programm: Orchester, Kammermusik, kleine Solodarbietungen

- Vertonte Märchen

Kinderkonzert mit unterhaltendem, kind-/schülergerechtem Programm

Musik, welche gezielt Kinder u. Jugendliche anspricht könnte sein.

- Programmmusik, Charakterstücke (rhythmisch und melodisch prägnant)
- Bearbeitungen bekannter Popsongs und Hits

Mitmachkonzert:

- Z.B.: Aufführung des „Wettstreit der Akkorde“ von Stefan Meier für Sprecher, 2 Mandolinen und 5 präparierten Mandolinen (Trekkel Verlag).
(Möglich ist auch eine Umarbeitung für Mandoline und Gitarre)
- Kinder spielen einfache Perkussionsinstrumente zu der Musik des Orchesters

3 Praktische Hilfen für die Durchführung einer Kooperation

3.1 Unterrichtsbelege für die Durchführung des Unterrichts

Der Unterricht im Rahmen von Kooperationsprojekten soll die Qualifikation der Schüler erweitern und verbessern. Von Seiten der Schule und der Schülereltern wird dieser Zusatzunterricht deshalb sorgfältig überprüft werden. Des Weiteren entstehen Kosten, die nachvollziehbar belegt werden müssen. Aus diesen Gründen ist es wichtig, den Kooperationsunterricht auch organisatorisch gut zu planen und Belegbögen vorzubereiten, die als schriftliche Nachweise üblicherweise verlangt werden.

Wichtig ist als erstes eine **Teilnehmerliste**, in der alle beteiligten Schüler mit Adresse und Telefonnummer aufgeführt sind. Diese Liste kann am einfachsten von der Schule vorbereitet werden und sollte der Lehrkraft des Zupforchestervereins und dem Betreuungspersonal der Ganztagschule vorliegen.

Von Seiten des Orchesters sollten folgende Belege sorgfältig geführt werden, da sie für die finanzielle Abrechnung und für den Nachweis der Schule gegenüber wichtig sind:

- **Anwesenheitslisten zur Kontrolle der regelmäßigen Teilnahme der Schüler**
- **Belegbögen der Lehrkraft** für die Abrechnung der Unterrichtsstunden mit dem Schulverwaltungsamt bzw. der Organisation, die die Honorare überweist.

3.2 Notwendige organisatorische Absprachen für die Durchführung des Unterrichtes

Gerade bei neuen Schulangeboten können leicht Probleme in alltäglichen Kleinigkeiten auftreten, die sich lästig auf die Unterrichtsdurchführung auswirken. Die gründliche Abstimmung und Information mit den folgenden Personen über die Unterrichtszeit und den Unterrichtsraum kann hier leicht Abhilfe schaffen:

- mit der Schulleitung,
- mit der allgemeinen Betreuung am Nachmittag
- mit dem Hausmeister

Auch die Frage des Auf- und Abschließens des Unterrichtsraumes und ein ungehinderter Zugang zu weiteren benötigten Räumen (z.B. Lagerräume, Toilette) sollte frühzeitig geklärt werden.

3.3 Beginn des Unterrichts im Rahmen der Kooperation

Die Mitwirkung an der Ganztagschule stellt für jeden Zupforchesterverein eine völlig neue Aufgabe dar und verlangt dem Orchester einen nicht zu unterschätzenden Kraftakt ab. Gemäß

dem Motto „Tue Gutes und rede darüber“ sollte die Kooperation entsprechend in der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Denkbar ist, zum ersten Unterricht die Eltern, Schulvertreter und die Presse einzuladen, um das Projekt vorzustellen. Allerdings sollten öffentliche Präsentationen wie Pressetermine mit allen beteiligten Organisationen frühzeitig abgesprochen und inhaltlich geplant werden.

3.4 Regelmäßige und verbindliche Teilnahme

Für den Erfolg eines Angebotes ist die regelmäßige Teilnahme der angemeldeten Schüler an dem Unterrichtskurs unerlässlich. Da die Auswahl der Nachmittagsangebote unter Umständen freiwillig ist, kann bei den Kindern leicht der Eindruck entstehen, dass auch die wöchentliche Unterrichtsstunde je nach Lust und Laune besucht werden kann. Einige Maßnahmen können hier helfen, die Kinder zur regelmäßigen Teilnahme zu bewegen, indem eine außerfachliche Verbindlichkeit (über die inhaltliche Erfolgserwartung hinaus) hergestellt wird.

3.4.1 Information der Eltern

über die Verbindlichkeit der regelmäßigen Teilnahme, auch wenn die Auswahl dieses Kurses freiwillig geschieht. Dies kann auf einem Informationsblatt für die Eltern erfolgen (am besten ganz „offiziell“ auf einem Kopfbogen der Schule), das neben der regelmäßigen Teilnahme auch auf andere wichtige Dinge des Angebotes hinweist (Ausleihe und Umgang mit dem Instrument; Anschaffung von Unterrichtsmaterialien; Üben zuhause; u.a.).

3.4.2 Anwesenheitslisten

Die Feststellung, welche Kinder zum Unterricht erschienen sind, macht oft Spaß, wenn daraus ein Ritual gemacht wird, das den Beginn der Unterrichtsstunde markiert z.B.:

- Anwesenheitsliste, in die sich jedes Kind beim Kommen einträgt
- Anwesenheitsliste, in die jedes Kind hinter seinem Namen einen Stempel drückt (beliebte Aktion!)
- Führen eines Teilnahmeheftes mittels Einkleben von Stickern (auch beliebt, aber höherer Kostenpunkt)

3.4.3 Verbindlichkeit durch einen Leistungseintrag im Zeugnis:

Vielleicht kann mit der Schulleitung vereinbart werden, dass die Teilnahme als freiwilliger Leistungsnachweis mit in das Zeugnis einfließt.

3.5 Ziele des Projektes

Die Inhalte einer Kooperation können sehr vielfältig sein. Dementsprechend sind auch die jeweiligen Ziele sehr unterschiedlich und können reichen von „Interesse an gemeinschaftlicher musikalischer Betätigung wecken“ über „Kenntnisse über Zupfinstrumente vermitteln“ bis hin zum „Instrumentalunterricht“.

Konzerte und Auftritte stärken die Motivation und sollten in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden. Möglich sind Vorspiele:

- für Eltern
- für Schulklassen
- zusammen mit dem Zupforchester
- in sozialen Einrichtungen etc.

Wichtig ist der Kontakt zum Zupforchester begleitend zur Unterrichtsphase an der Schule. So können die Schüler als Ergänzung des Unterrichts das Orchester kennen lernen und Interesse für eine weiterführende Ausbildung im Verein (oder an der Musikschule) und für eine spätere Mitwirkung im Verein entwickeln.

3.6 Rituale im Stundenverlauf

Das Zusammenleben in der Gruppe wird durch Rituale und durch das Einhalten von festgelegten organisatorischen Abläufen wesentlich erleichtert. Hierzu gehören z.B.: Aufbau, Stimmen und Spielbereitschaft. Ein fester Ablauf bringt für die Kinder eine bessere Orientierung und erleichtert der Lehrkraft die Gestaltung verschiedener Unterrichtsphasen; gerade jüngere Kinder haben an standardisierten Unterrichtselementen oft viel Spaß und freuen sich darauf. Rituale bauen Ängste ab, helfen Unruhe oder Aggression zu vermeiden, beugen Disziplinproblemen vor und verhindern Zeitverlust der oft knapp bemessenen Unterrichtszeit.

3.7 Disziplinierungsmaßnahmen

Nicht zu unterschätzende Probleme im Unterricht sind große Unruhe und Schwierigkeiten mit der Disziplin. Die Kinder, die an einem nachmittäglichen Schulangebot teilnehmen, haben am Vormittag schon etliche Schulstunden hinter sich gebracht und auch das Mittagessen in der Großgruppe bietet kaum Gelegenheit, einmal abzuschalten und neue Konzentration zu sammeln. Diese Bedingungen können die Leistungsfähigkeit und die Leistungswilligkeit der Kinder für ein weiteres Unterrichtsangebot stark einschränken.

Für die Lehrkraft ist es deshalb wichtig, über ein Repertoire an Möglichkeiten zu verfügen, mit denen sich eine leistungsfördernde Atmosphäre schaffen lässt und die geeignet sind, Disziplinschwierigkeiten vorzubeugen.

Einige Stichworte zu diesem Thema:

- geeignete Ansprache
- Konsequenz im Verhalten der Lehrkraft
- Maßnahmen-Katalog für Fehlverhalten (mit der Schule abstimmen; oft gibt es bereits Absprachen innerhalb des Lehrerkollegiums)
- Austausch mit erfahrenen Lehrkräften (evtl. Hospitationen)
- Konfliktlösungsmöglichkeiten

3.8 Unterrichtsinhalte

Wie schon in Punkt 3.5 „Ziele des Projekts“ beschrieben, kann auch bei den Unterrichtsinhalten nur auf die große Vielfalt von denkbaren Inhalten verwiesen werden. Im Großgruppenunterricht kann eine individuelle Betreuung wie in einem Einzelunterricht nicht geleistet werden. Trotzdem muss für eine gute Basisausbildung gesorgt werden um den weiteren musikalischen Werdegang der Schüler nicht zu behindern. Deshalb sind hier die elementar wichtigen „Lernfelder“ aufgelistet, die in den Unterricht einfließen sollten:

- **Haltung**
- **Tonerzeugung und Tonbildung**
- **Elementare Spieltechniken**
- **Einfache Rhythmen**
- **Gehörbildung**
- **Einfache Liedbegleitung**
- **Zusammenspiel**
- **Kennen lernen typischer Zupfmusikliteratur von Solo bis Orchester mittels Tonbeispielen (CD oder Konzertbesuch)**

Da sich die Inhalte an den gegebenen Voraussetzungen orientieren müssen, kann in dieser Handreichung kein alles umfassendes Unterrichtskonzept angeboten werden, da es den vorgegebenen Rahmen sprengen würde.

Des Weiteren gibt es bisher (September 2005) noch keine fertigen Konzepte für den Klassenunterricht mit Zupfinstrumenten, so dass es der Zusammenstellung eigener Materialien durch die Lehrkraft bedarf, bis es geeignete Ausgaben gibt.

Im Punkt 3.9 finden sich einige Literatur- und Lehrwerkempfehlungen, die man als Materialanregungen benutzen kann.

3.9 Üben

Das Thema „Üben“ ist in der offenen Ganztagschule von besonderer Bedeutung, da die „Freiwilligkeit“ der Teilnahme leicht das Signal setzt, das mit der Teilnahme keine weiteren Verpflichtung von seiten der Schüler eingegangen werden und auch nicht geübt werden muss. Dem kann mit folgenden Maßnahmen begegnet werden:

- Der Lehrende signalisiert stets, dass das Üben zu Hause dazu gehört.
- Der Unterricht soll so angelegt sein, dass die Kinder in der Unterrichtszeit schon viel üben und dass sie das Stück oder das Lied schon so weit können, dass sie zu Hause ohne große Schwierigkeiten daran anknüpfen können.
Grundsatz: Die Kinder immer wohl vorbereitet in die „Übewoche“ entlassen.
- Den Schülern sehr konkrete Übehilfen geben, z.B.:
 - Mit ihnen besprechen, wie oft man in der Woche üben könnte z.B.: dreimal in der Woche (lieber weniger veranschlagen, dann stellt sich auch kein schlechtes Gewissen ein, wenn der Schüler das Vereinbarte nicht erfüllt)

- Echtes Verständnis dafür aufbringen, wenn es mit dem Üben mal nicht so funktioniert hat wie gewünscht und immer wieder ermuntern, regelmäßig zu üben.
 - Mit den Schülern besprechen, wann die beste Übezeit ist: z.B. vor dem Abendessen
 - Konkrete Übeanleitungen geben: z.B.: „bei jedem Üben das Stück dreimal spielen“.
- Ziele setzen wie Vorspiele und Mitwirkungen bei Konzerten, denn nur für den Lehrer üben „ist doof“.

3.10 Kontakt zu den Eltern

Vorspiele oder andere Aktionen zu denen die Eltern als Zuhörer eingeladen werden, sind die beste Form der Kontaktaufnahme zu den Eltern und ein Nachweis, dass die Schüler auch wirklich etwas im Unterricht lernen. Ein schönes musikalisches Erlebnis ist eine gute Basis, um einen positiven Kontakt zu den Eltern zu bekommen.

„Elternmitmachstunden“ können in regelmäßigen Intervallen stattfinden, natürlich auch zu Terminen, die Berufstätigen die Teilnahme ermöglichen. In diesen Mitmachstunden können verschiedenen Aktionen stattfinden: z.B. Instrumentenpflege oder kleines gemeinsames Konzert der Schulkinder und des Vereinsorchesters.

3.11 Unterrichtsmaterialien

Die in diesem Kapitel vorgestellten Lehrwerke und Spielhefte haben sich im „traditionellen“ Unterricht bewährt, Sie gehen in kleinen, gut überschaubaren Unterrichtsschritten vor und bieten viel musikalisches Material, das bei Kindern beliebt ist und auf das jeweilige Unterrichtskapitel abgestimmt ist.

Ihr Einsatz im Unterricht an einer Ganztagschule verlangt allerdings je nach Ausrichtung der Schülergruppe (Schülerzahl, differenziertes Leistungsniveau, Motivation) eine fantasievolle Anpassung des methodischen Weges und eine ergänzende Ausarbeitung der Musikstücke (z.B: leichte Zusatzstimmen, ergänzende Akkorde, rhythmische Begleitstimmen).

3.11.1 Unterrichtsmaterialien für Mandoline

Schulwerke:

Hildegard Halfmann: „Spiele mit der Mandoline“ Heft 1

Hubertus Nogatz K&N 1430 (dazu Lehrerbegleitheft K&N 1431)

Zielgruppe: 5 – 8 Jahre; Anfängerunterricht; elementare Grundlagen zur Ausbildung der rechten und linken Hand, der Musiklehre und der musikalischen Gestaltung.

Der Lehrende sollte mit den Inhalten der Musikalischen Grundausbildung vertraut sein.

**Maria Moors und Marlo Strauß: „Spaß mit der Mandoline“ Band 1
Vogt & Fritz VF 12**

Zielgruppe: 6-10 Jahre. Anfängerunterricht. Elementare Grundlagen zur Ausbildung der rechten und linken Hand, der Musiklehre und der musikalischen Gestaltung.

**Maria Moors: „Spaß mit der Mandoline“ Band 2
Vogt & Fritz VF 16**

Zielgruppe: : 9 – 11/12 Jahre. Weiterführende Übungen zu elementaren Grundlagen, viel Liedgut.

**Ariane Zerneck-Lorch: „Mein erstes Mandolinbuch“
Selbstverlag (mit Lehrerheft zu Band 1)**

Zielgruppe 6 – 10 Jahre; Anfängerunterricht; elementare Grundlagen zur Ausbildung der rechten und linken Hand, der Musiklehre und der musikalischen Gestaltung.

**Ariane Zerneck-Lorch: „Mein zweites Mandolinbuch“
Selbstverlag (mit Lehrerheft zu Band 2)**

Zielgruppe: Anschluss an Band 1; weitere elementare Kenntnisse des Mandolinenspiels.

**Marga Wilden-Hüsgen: „Schule für Mandoline“,
Schott 7268**

Zielgruppe: ab 10 – 12 Jahre, Anfängerunterricht mit elementaren Grundlagen

Hefte zur Liedbegleitung:

**Carmen Thiergärtner: „Europäischer Liedergarten“
Vogt & Fritz VF 2001**

Zielgruppe: Anfängerunterricht, einfache, elementare Grundtechniken

**Gertrud Tröster/Gerhard Vogt: „Sing and Play“
Vogt & Fritz VF 15**

Zielgruppe: Lehrgang zur Liedbegleitung auf der Mandoline. Einführung in das Akkordspiel, mit und ohne Noten. Für Spieler, die über die Grundstufe hinaus sind und schon elementare Kenntnisse des Mandolinenspiels haben.

**Marlo Strauß: „Songs for Mandolin“
Vogt & Fritz VF 2005**

Zielgruppe: Anfänger und Fortgeschrittene Spieler. Heranführung an die Liedbegleitung mit Melodie – und Akkordspiel. Die Stücke sind als Solo – Duo – Trio und Quartett einsetzbar mit unterschiedlichen spieltechnischen Ansprüchen, sehr leicht bis mittelschwer.

**Elke Tober-Vogt: „Weihnachtszeit für 1-3 Mandolinen“
Vogt & Fritz VF 2026**

Zielgruppe: Anfänger bis Mittelstufe, jedes Lied individuell einsetzbar, da immer 3 Stimmen in verschiedenen Schwierigkeitsgraden vorhanden sind.

**Strauß, Marlo Musikalisches Bilderbuch für zwei Mandolinen
Vogt Fritz VF 2028**

leicht programmatische Mandolinenduos, fantasieanregende Illustrationen. Leicht spielbar. Einige der Werke sind auch als Triofassung herausgegeben (VF 2019)

3.11.2 Unterrichtsmaterialien für Gitarre:

Schulwerke:

Heinz Teuchert: „Meine Gitarrenfibel“ Band 1+2

Ricordi Verlag

sehr kindgemäße Gitarrenschele mit vielen Liedern; methodisch-didaktisch gut konzipiert

Hans Teschner: „Fridolin“ Band 1+2;

Verlag Heinrichshofen

für Kinder gut geeignet; methodisch manchmal sprunghaft

**Ingo Brzoska: „Die AMA-Gitarrenschele für Kinder“ und
„Gitarrenspielereien“**

AMA-Verlag

Die Gitarrenschele enthält viel Unterrichtsmaterial in kleinen Lernschritten; Die „Gitarrenspielereien“ ist ein ergänzendes und vertiefendes Heft zur Gitarrenschele: viele mehrstimmige Stücke, Lieder und Einführung von Akkorden

Michael Diedrich: Klassen(n)musik

Edition Conbrio, Schülerband: ECB 6082, Lehrerband: ECB 6083

Dieses Lehrwerk versteht sich als erste Einführung in das Gitarrenspiel im Rahmen eines Klassenunterrichtes und ist nicht als Ansatz für den Instrumentalunterricht gedacht. Elementare Liedbegleitung wird im Rahmen von Stundenkonzepten für Gruppen von 10 bis 15 Kindern eingeführt.

Montes/Kircher: Gitarrenintro I + II

ECH 4101

Spielliteratur/Liederhefte:

Leichtes Melodiespiel und nicht simultan angeschlagene Bässe:

Joop Wanders: „Go for guitar“, Broekmans & van Poppel

Maesmanns: „21 Lieder für das Spiel mit leeren Bässen“, Verlag?

Dieter Kreidler: „Spaß mit Open Bass“, Schott

Szordikowski, Cieslik, Maesmanns: „Quitsch-Quatsch“, Ricordi

45 Lustige und sehr einfache Kinderlieder für Gitarre

T. Hoppstock: „Leersaitentrios“ und „30 Leersaitentrios“

**Pieter van der Staak: „A bag of Sweets“ (Duo),
Broekmans & van Poppel**

3.11.3 Unterrichtsmaterialien für Kinderzupforchester:

Ariane Zerneck-Lorch: Unterrichtsmaterialien für das frühe Orchesterspiel.

Zielgruppe: Kinderorchester für 7- bis 12-jährige Kinder im Kinderorchester. Sehr leichtes Instrumentalspiel mit Leersaitenstimmen und leichten gegriffenen Liedern. Alle Stücke sind im Selbstverlag erschienen (www.duo-lorch.com)

Der kleine Killifisch (Best.-Nr. dln 107)
Japanisches Kinderlied

Johnny und die Indianertrommel (Best.-Nr. dln 108)
mit Sprechkanon zum Spielen und entspannen
– Der Cowboy Johnny (didaktischer Schwerpunkt: Zusammenspiel, Arrangement nach einem alten Lied)
– Die Indianertrommel (didaktischer Schwerpunkt: Zuhören, Phrasen beantworten, Eigenkomposition)

Drei Chinesen und die tanzenden Wanzen (Best.-Nr. dln 109)
– Drei Chinesen mit dem Kontrabass
– Auf der Mauer auf der Lauer

Märchenpotpourri (Best.-Nr. dln 11)
– Dornröschen war ein schönes Kind
– Frau Holle
– Hänsel und Gretel

Drunten in der grünen Au (Best.-Nr. dln 122)
deutsches Volkslied

Weihnachtslieder (Best.-Nr. dln 11)
– Morgen kommt der Weihnachtsmann
– Jingle bells (mit Solomandoline für die Strophe)
– Was soll das bedeuten
– Alle Jahre wieder
– Es ist für uns eine Zeit angekommen

Im **Verlag Vogt & Fritz** sind unter dem Titel „Die Flotten Zupfer“ einige Werke für Kinderzupforchester herausgegeben, die zum Teil sehr leicht spielbar und sehr klangvoll gesetzt sind. Hier eine Auswahl möglicher Werke:

Marlo Strauss: Animal Party

VF 1442 Sehr leicht spielbare, vergnügliche Stücke: Elephant's Blues Rock, Tiger's Tango, Monkey's Carrousel, Crocodile's HipHop, Rhinoceros' Reggae, Lizard's Lullaby.

Orchesterbesetzung: Mand.1, Mand. 2, Gitarre 1 oder Mandola, Gitarre 2.

Elke Tober-Vogt: Cowboys, Western und Prarie

VF 1113 Drei Sätze über bekannte Songs. Sehr leicht spielbar.

Dieter Kreidler: Old Mac Donald - (Variationen über)

VF 1084 für 3 Mandolinen oder 3 Gitarren oder Zupfensemble

Drei sehr leicht spielbare Variationen (Melodiespiel 1. Lage, einfachste Anschlagstechniken).

Liedtext zum Mitsingen.

Marlo Strauß (Hrsg.): Tänze aus Renaissance und Barock

VF 1117 Werke von Sanz, Neusiedler, van den Hove. Sehr leicht spielbar.

Annette Schneider: Vom Holzpüppchen für Menschenkinder – Gezupftes aus Pinocchios Zipfelmütze

VF 1464 Das Werk variiert das Kasperle-Thema "Tri-Tra-Trallala", ist aber kein Variationswerk, sondern erzählt die Geschichte von Pinocchio frei und auf eigene, kurze, heitere und lyrische Weise. Spezialstimmen, die mit leeren Saiten auskommen, ermöglichen Anfängern das Mitspielen.

Aus dem Verlag Joachim Trekel sind für Kinderzupforchester folgende Titel geeignet:

Torsten Ratzkowski: 2 Popular-Pieces for Beginners

T9130 Sehr ansprechendes leichtes und klangvolles Stück für Kinderzupforchester Preisträger im JBDZ-Kompositions-Wettbewerb für Jugendorchester

Ralph Paulsen-Bahnsen: Concertino Veneziano (Sopr.-Blockflöte + Zupforchester)

R 471 Solokonzert in der Tonsprache Antonio Vivaldis. Sehr leichte Orchesterstimmen; Solostimme auch mit anderen Instrumenten ausführbar.

Hans Newsidler: Gassenhawer

T092 Kurzes Folklorestück aus der Renaissance. Klangvoll und leicht zu spielen

Moshe Levy: Kol Dodi; Polnisches Hochzeitslied

T008 Zwei leichte Folklore-Stücke für Zupforchester

Als ergänzendes Material kann auch auf die Unterrichtswerke für den **Streicher-Klassenunterricht** zurückgegriffen werden. Unterrichtskonzepte für Streicherklassen gibt es mittlerweile einige. Sie sind gerade für den Anfang auf der Mandoline (aber auch gemeinsam mit der Gitarre) sehr gut zu gebrauchen, da sie bei der Einführung der linken Hand die gleichen Griffmuster benutzen wie die Mandoline. Diese Unterrichtswerke sind somit sowohl für einen sinnvollen methodischen Aufbau der Stücke mit gegriffenen Tönen, als auch als Materialsammlung mit geeigneten Übungen, Liedern und Stücken sehr zu empfehlen. Einige der bekanntesten Programme sind:

Paul Rolland: The Teaching of Action in String Playing (1974, Boosey & Hawkes)

Das wohl berühmteste und am weitesten verbreitete Unterrichtswerk für Streicherklassen. Zusätzlich gibt es noch weitere Literatur desselben Autors.

Stanley Fletcher: Tunes for Strings + New Tunes for Strings (Boosey & Hawkes)

Sehr praxisnahe Literatur für Streicherklassen, entstanden in Zusammenarbeit mit Paul Rolland

Dillon/Kjelland/O'Reilly: Strictly Strings (1992, Highland/Etling)

Sehr umfassendes Unterrichtswerk in drei Bänden, das immer mehr Verbreitung findet.

Robert Frost: All for Strings (1985, Kjos Music Company),

Especially for Strings (1983, Kjos Music Company)

Allen/Gillespie/Hayes: Essential Elements 2000 (Hal Leonard)

4 Anlagen

4.1 Ministerielle Grundlagen, Richtlinien und Rahmenvereinbarungen

4.1.1 Förderrichtlinie für die Verteilung der Mittel aus dem Bundesprogramm 'Zukunft Bildung und Betreuung' in Nordrhein-Westfalen

1. Zuwendungszweck
2. Gegenstand der Förderung
3. Zuwendungsempfänger
4. Zuwendungsvoraussetzungen
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
6. Verfahren
7. Inkrafttreten

Die nachstehende Förderrichtlinie regelt die Verteilung der Mittel aus dem Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ in Nordrhein-Westfalen. Die Mittel dienen der Förderung von Investitionen zum Aufbau offener Ganztagschulen im Primarbereich im Sinne der Erlasse des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.2.2003 (ABl. NRW 55.Jg./Nr. 2, Seite 43 -47). Sie sollen für alle Schulen im Primarbereich zur Verfügung stehen, die zwischen 2003 und 2007 in offene Ganztagschulen im Primarbereich umgewandelt werden.

Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in offenen Ganztagschulen im Primarbereich

Bezug:

1. RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 12.2.2003 (ABl. NRW. S. 43)
2. RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 12.2.2003 (ABl. NRW. S. 45)

1. Zuwendungszweck

Im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ und des Konzepts des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß des 1. Bezugserlasses vom 12. 2. 2003 werden Investitionen zum Auf- und Ausbau offener Ganztagschulen im Primarbereich gefördert. Zu den Investitionen gehören insbesondere erforderliche Umbau-, Ausbau-, Neubau- oder Renovierungsmaßnahmen, Ausstattungsinvestitionen sowie die mit den Investitionen verbundenen Dienstleistungen.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen in und an Schulen im Primarbereich, die im Zeitraum zwischen dem 1. 8. 2003 und dem 31 .7. 2007 in offene Ganztagschulen umgewandelt werden:

2.1 Umbau, Ausbau, Neubau oder Erweiterung, ggf. auch Erwerb (ohne Grundstückskosten), von geeigneten Räumen aller Arten für Unterrichts-, Spiel-, Sport-, Aufenthalts- und Verpflegungszwecke von Schülerinnen und Schülern sowie für Arbeits- und Aufenthaltszwecke von Lehrerinnen und Lehrern und des Weiteren an Ganztagschulen tätigen Personals, und damit verbundene Dienstleistungen,

2.2 Ersteinrichtung nebst Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln und damit verbundener Dienstleistungen der unter Nr. 2.1 förderfähigen Räume (z.B. Sport- und Spielgeräte, Hardware, Musikinstrumente, Geräte und Materialien für naturwissenschaftliche Experimente, Software, Bücher, Medien, Freiarbeits- und Selbstlernmaterialien),

2.3 Renovierung von geeigneten Räumen nach Nr. 2.1 sowie Herrichtung und Ausstattung des Schulgrundstücks für Lern-, Spiel-, Sport- und Aufenthaltszwecke der Schülerinnen und Schüler einschl. damit verbundener Dienstleistungen (z.B. Umbau und/oder Umgestaltung von Schulhofteilen in Schulgärten, Sport- bzw. Spielbereiche mit Geräteinstallation).

Alle förderfähigen Maßnahmen nach Nr. 2.1 bis Nr. 2.3 können auch gefördert werden, wenn sie außerhalb des Schulgrundstücks durchgeführt werden, auf der Basis eines gemeinsamen Konzepts in einem organisatorischen Zusammenhang zur offenen Ganztagschule stehen und fußläufig für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erreichbar sind.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Gemeinden und Gemeindeverbände als öffentliche Schulträger sowie die Träger genehmigter privater Ersatzschulen. Die Weitergabe der Zuwendung an Dritte ist im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit einem gemeinsamen pädagogischen Konzept nach Nr. 2.8 des 1. Bezugserrlasses zulässig, wenn die Einhaltung der Zweckbindung (vgl. 6.6) durch den Dritten sichergestellt ist.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1. Die Förderung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- a. Erfüllung der Voraussetzungen nach den Bezugserlassen,
- b. Vorlage eines Katasterlageplans mit Kennzeichnung der Standorte der offenen Ganztagschule(n) und der Investitionsstandorte, auch wenn diese außerhalb des Schulgrundstücks liegen,
- c. Vorlage von einfachen Grundrisszeichnungen mit Flächenangaben der zu schaffenden Räume (Umbauten ggf. kenntlich machen),
- d. Vorlage einer Aufstellung der in/an den einzelnen Schulen jeweils vorgesehenen Maßnahmen,
- e. Vorlage eines Kostenplans zu den einzelnen Maßnahmen.

4.2. Die Förderung kann auch erfolgen, wenn dem Antrag eine Absichtserklärung des Schulträgers beigelegt wird, aus der unter Beifügung des Entwurfs eines pädagogischen Konzepts im Sinne des 2. Bezugserrlasses hervorgeht, dass die „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ bis zum 31. 7. 2007 eingerichtet wird.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Projektförderung

5.2 Finanzierungsart

Festbetragsfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung

Zuweisung/Zuschuss

5.4. Bemessungsgrundlage

Je betreuter Gruppe mit jeweils mindestens 25 Schülerinnen und Schülern in Grundschulen bzw. jeweils mindestens zwölf Schülerinnen und Schülern in Sonderschulen wird ein Festbetrag in Höhe von bis zu 80.000 EUR für Maßnahmen nach Nr. 2.1., in Höhe von bis zu 25.000 EUR für Maßnahmen nach Nr. 2.2. und in Höhe von bis zu 10.000 EUR für Maßnahmen nach Nr. 2.3 zu den tatsächlichen Ausgaben gewährt. Der Festbetrag darf 90 % der tatsächlichen Gesamtkosten nicht überschreiten.

5.5. Eigenanteile

Der Schulträger hat für die Durchführung der geförderten Projekte mit dem Einsatz der Fördermittel einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der Gesamtkosten zu erbringen. Der Eigenanteil kann durch mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen sowie durch Mittel aus der Schulpauschale erbracht werden.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Die Anträge sind nach dem Grundmuster 1 zu § 44 LHO zum 30. Juni 2003, in den Folgejahren zum 31. Januar des jeweiligen Jahres einzureichen. In Abänderung des Grundmusters 1 zu § 44 LHO sind die in Nr. 4.1 Buchstabe b bis e aufgeführten Anlagen sowie ggf. die in Nr. 4.2 geforderten Unterlagen beizufügen.

6.2. Bewilligungsverfahren

6.2.1 Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

6.2.2 Die Fördermittel können den Schulträgern auf Antrag für alle offenen Ganztagschulen im Primarbereich ihres Bezirks als Gesamtbetrag bewilligt werden. Der Schulträger entscheidet über die Aufteilung der Finanzmittel auf die offenen Ganztagschulen seines Bezirks im Rahmen der jeweiligen Zweckbindung des Festbetrags.

6.2.3 Der Zuwendungsbescheid ist nach dem Grundmuster 2 zu § 44 LHO unter Einbeziehung der Nr. 6.5 zu erteilen.

6.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt auf Anforderung in zwei gleichen Teilbeträgen nach Vergabe des Auftrags und nach Beendigung der Maßnahme, erstmals zum 1. November 2003, in den Folgejahren zum jeweils folgenden 1. Oktober bzw. 1. April (andere Termine bleiben wegen veränderter Bundesmittelzuweisungen vorbehalten).

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist nach dem Grundmuster 3 zu § 44 LHO zu führen. Die Vorlage des Verwendungsnachweises in der Form des Grundmusters 3 zu § 44 LHO wird für die

Ersatzschulträger zugelassen (VV Nr. 11 zu § 44 LHO). An Dritte weitergegebene Mittel sind in den Verwendungsnachweis einzubeziehen.

6.5 Nebenbestimmungen zur Zuwendung

6.5.1 Die mit der Zuwendung geschaffenen Räume bzw. Flächen für die "Offene Ganztagschule im Primarbereich" sind für die Dauer von 20 Jahren, die mit der Zuwendung angeschafften Ausstattungsgegenstände für die Dauer von 10 Jahren nach Bewilligung für die Nutzung zu Schul- oder Betreuungszwecken gebunden.

6.5.2 In den Schulen ist auf die gewährte Bundesförderung in geeigneter Form hinzuweisen.

6.5.3 Die Zuwendung für ein Vorhaben nach Nr. 4.2 wird widerrufen, wenn der Schulträger die Einrichtung einer "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" bis zum 31.7.2007 nicht bestätigt hat.

6.6 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV und die VVG zu § 44 LHO, soweit nicht nach diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und gelten längstens bis zum 31. Juli 2008. Der Runderlass wird im ABl. NRW. veröffentlicht. Die Veröffentlichung in den amtlichen Schulblättern ist zugelassen.

4.1.2

Rahmenvereinbarung

zwischen
dem LandesMusikRat Nordrhein-Westfalen,
dem Landesverband der Musikschulen Nordrhein-Westfalen,
dem Ministerium für Schule, Jugend und Kinder und
dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

über die Zusammenarbeit an offenen Ganztagsgrundschulen

Präambel:

Intensive Beschäftigung mit Musik, verstärkter Musikunterricht und regelmäßiges Musizieren beeinflussen die kognitive, emotionale und pragmatische Entwicklung der Kinder nachhaltig positiv und führen auch im außermusikalischen Bereich zu deutlichen Kompetenzgewinnen.

Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder (MSJK), das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport (MSWKS) des Landes Nordrhein-Westfalen, der LandesMusikRat (LMR) und der Landesverband der Musikschulen (LVdM) sind daher bestrebt, die musisch-kulturelle Bildung in den Schulen durch musikpädagogische und musikpraktische Angebote so zu ergänzen, damit jedes Kind seine musikalischen Fähigkeiten entdecken, erfahren und entfalten kann.

Die offene Ganztagsgrundschule bietet eine große Chance für die Umsetzung dieser Ziele. Die Entwicklung einer pädagogischen Konzeption und die Umsetzung sind gemeinsame Aufgabe der Schulträger, der Schulen, der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und der Schulaufsicht. Das MSJK, das MSWKS und der LandesMusikRat und der Landesverband der Musikschulen stimmen darin überein, dass qualitativ hochwertige musikpädagogische Angebote unverzichtbar sind.

Dabei gehen sie davon aus, dass bei der Planung, Organisation und Gestaltung der musikpädagogischen Angebote in der offenen Ganztagsgrundschule den Mitgliedsorganisationen des LandesMusikRates, insbesondere dem Landesverband der Musikschulen, eine ihrer Kompetenz entsprechende Bedeutung zugemessen wird. In diesem Sinne sollen ihre Angebote besonders berücksichtigt werden.

Für die Umsetzung dieses gemeinsamen Willens schließen die MSJK, das MSWKS, der LandesMusikRat und der Landesverband der Musikschulen folgende Rahmenvereinbarung:

1. Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit der offenen Ganztagsgrundschulen in Nordrhein-Westfalen mit den Mitgliedern im LandesMusikRat und den Musikschulen im Landesverband der Musikschulen. Ziel ist es, ein außerunterrichtliches musikpädagogisches Angebot für möglichst alle Kinder sicherzustellen, die an der offenen Ganztagsgrundschule teilnehmen.

2. Grundlage der Vereinbarung und der Zusammenarbeit vor Ort sind Erlass und Förderrichtlinie des MSJK „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ vom 12. Februar 2003.

3. Die Vereinbarung ist der Rahmen für den Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen den örtlichen Trägern der außerunterrichtlichen musikpädagogischen Angebote und den Schulträgern sowie den beteiligten öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Vertragspartner vor Ort sind die Schulträger und die Träger der außerunterrichtlichen musikpädagogischen Angebote, d.h. die Träger der Musikschulen bzw. die Mitglieder des LMR. Der Schulträger kann den/die Schulleiter/in beauftragen, in seiner Vertretung einen Kooperationsvertrag mit dem Träger der außerunterrichtlichen musikpädagogischen Angebote abzuschließen. Kooperationsverträge vor Ort können für Komplettangebote, Teilangebote und für einzelne Module abgeschlossen werden.

4. Angebote von öffentlichen Musikschulen und gemeinwohlorientierten Trägern haben bei der Durchführung außerunterrichtlicher musikpädagogischer Angebote Vorrang vor Angeboten anderer Anbieter.

5. Für die Durchführung der außerunterrichtlichen musikpädagogischen Angebote kommen in der Regel Diplom-Musikpädagogen, staatlich geprüfte Musiklehrer, andere Lehrkräfte und Orchestermusiker mit Lehrbefähigung Musik, Dirigenten und Chorleiter mit der Qualifikationsstufe C 3 sowie Musiker mit Abschluss eines berufsbegleitenden pädagogischen Lehrgangs an einer Bundes- oder Landesmusikakademie in Betracht. Bei persönlicher und pädagogischer Eignung können auch ergänzende Kräfte (z.B. Dirigenten und Chorleiter mit langjähriger Erfahrung im Kinder- und Jugendbereich vor Einführung der C-Qualifizierung) beschäftigt werden.

6. Die Träger der außerunterrichtlichen musikpädagogischen Angebote und die Schulen vereinbaren, in welchem zeitlichen Umfang pro Woche und zu welchen Zeiten die Dienstleistung erbracht wird. Die Angebote sollen regelmäßig und vorzugsweise mehrmals wöchentlich stattfinden. Die Träger sorgen beim Einsatz ihres Personals für Kontinuität. Der Einsatz soll die Dauer von einem Schuljahr nicht unterschreiten. Bei ausdrücklicher Zustimmung des Schulträgers kann die Dauer des Einsatzes auch längerfristig angelegt sein. Vertretungsregelungen werden vor Ort zwischen den Vertragspartnern verbindlich vereinbart. In den Ferien und an schulfreien Tagen sind auch schulübergreifende Angebote möglich, die ggf. weitere Wege erfordern.

7. Die Schule stellt in der Regel die zur Erbringung des Angebots notwendigen Räume zur Verfügung. Es können auch Räume einer Musikschule oder von Dritten verwendet werden, wenn sie für Schülerinnen und Schüler fußläufig erreichbar sind. Die Schulträger und die Träger der außerunterrichtlichen musikpädagogischen Angebote halten in dem Kooperationsvertrag fest, wer die erforderlichen Musikinstrumente zur Verfügung stellt. Die Instrumente werden jeweils kostenlos zur Verfügung gestellt. Baumaßnahmen für Musikräume, Neuanschaffungen (z.B. von Instrumenten) sowie die Gestaltung von Außenanlagen (z.B. Klanggärten) werden von den Schulträgern mit den Schulen und den beteiligten Partnern abgestimmt.

8. Die außerunterrichtlichen musikpädagogischen Angebote im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule gelten als schulische Veranstaltungen. Der Erlass des MSJK vom 12. Februar 2003 regelt die Versicherung der teilnehmenden Kinder und der mitwirkenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der außerunterrichtlichen musikpädagogischen Angebote einschließlich der Amtshaftung.

9. Die Mitwirkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der außerunterrichtlichen musikpädagogischen Angebote in schulischen Gremien, ggf. die Mitwirkung der Schule in Gremien des Trägers der außerunterrichtlichen musikpädagogischen Angebote ist in dem vor Ort abzuschließenden Kooperationsvertrag zu regeln.

10. Fragen der Vergütung sind vor Ort zu regeln. Der Schulträger zahlt für die Dienstleistung der Träger der außerunterrichtlichen musikpädagogischen Angebote im Rahmen der in Erlass und Förderrichtlinie des MSJK vom 12. Februar 2003 vorgesehenen Mittel eine Vergütung. Sie ist nicht höher als die Vergütung, die nach BAT und den Eingruppierungsrichtlinien gezahlt werden müsste.

11. MSJK, MSWKS, LandesMusikRat und Landesverband der Musikschulen verpflichten sich zur gemeinsamen Qualitätsentwicklung bei den außerunterrichtlichen musikpädagogischen Angeboten. LandesMusikRat und Landesverband der Musikschulen verpflichten sich zur Teilnahme an Evaluation und wissenschaftlicher Begleitung. Sie werden bei der Entwicklung der Evaluationsinstrumente und der Auswertung der Ergebnisse beteiligt.

12. MSJK, MSWKS, LandesMusikRat und Landesverband der Musikschulen stimmen jährlich den Fortschreibungsbedarf dieser Vereinbarung ab. Vereinbarungen für das neue Schuljahr werden spätestens bis zum 30. April des laufenden Schuljahres getroffen. Die Anwendbarkeit dieser Vereinbarung auf das Programm „Dreizehn Plus“ in der Sekundarstufe I soll bis zum Ende des Schuljahres 2005/2006 erprobt werden.

Düsseldorf, den 18. Juli 2003

4.1.3

Landesregierung begrüßt das Investitionsprogramm der Bundesregierung - Ministerin Ute Schäfer: Mittel des Bundes geben Rückenwind für die Offene Ganztagsgrundschule in NRW (10.02.2003)

Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder teilt mit:

Die Ankündigung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Edelgard Bulmahn, das Investitionsprogramm zur Schaffung von 10.000 Ganztagsgrundschulen in diesem Jahr zu realisieren, stößt in Nordrhein-Westfalen auf große Zustimmung. „Mit dieser Initiative können wir nun an die konkreten Planungen zur Umsetzung herangehen“, so Schul- und Jugendministerin Ute Schäfer. „Wir wurden von zahlreichen Kommunen bereits gebeten, für eine rasche und unbürokratische Weitergabe der Bundesmittel zu sorgen. Das können wir nun tun.“

In Nordrhein-Westfalen werden mit den für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von rund 914 Millionen Euro jene Grundschulen, die eine Offene Ganztagsgrundschule werden wollen, die erforderlichen Umbaumaßnahmen beginnen können. In einem ersten Schritt bekommt Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr 68 Millionen Euro. Geplant ist, dass die Mittel in den nächsten Jahren in einem Stufenplan den Schulträgern gegeben werden. Gefördert werden sollen neben Neubaumaßnahmen insbesondere Renovierungs-, Umbau- und Ausbaumaßnahmen sowie Ausstattungsinvestitionen. Die Ministerin begrüßte besonders, dass der Bund den Ländern die Verteilung der Mittel überlässt. Damit können länderspezifische Bedingungen beachtet werden. Ein Kriterienkatalog für die Vergabe wird derzeit von Fachleuten erarbeitet.

„Auch die Schulen, die erst in zwei oder drei Jahren eine Offene Ganztagsgrundschule werden können oder wollen, werden Bundesmittel erhalten. Erforderlich ist aber ein ganzheitliches pädagogisches Konzept, denn wir wollen ja nicht nur umbauen, sondern auch ein pädagogisch anspruchsvolles Angebot für unsere Kinder schaffen.“ so die Ministerin.

Das Ziel von Schul- und Jugendministerin Ute Schäfer ist es, in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2007 an rund 2500 Grundschulen ein Ganztagsangebot für etwa ein Viertel der Grundschüler, also etwa 195.000 Kinder, aufzubauen. Neben den nun gewährten Bundesmitteln für bauliche Maßnahmen werden pro Kind und pro Jahr 1230 Euro für zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt. Das Land trägt zwei Drittel, die Kommunen ein Drittel der Kosten. Möglich wäre im Schuljahr 2003/2004 die Einrichtung von bis zu 300 Ganztagsgrundschulen für rund 22.000 Kinder. Unter dem Dach der Ganztagsgrundschule arbeiten Lehrer, qualifiziertes Personal aus Horten, aus dem Bereich der Jugendhilfe und weitere Professionen zusammen. Die Offene Ganztagsgrundschule ist an fünf Werktagen von 8 bis 16 Uhr und - bis auf die Betriebsferien - auch in der unterrichtsfreien Zeit geöffnet.

4.2 Adressen, Ansprechpartner und Informationsseiten im Internet

Verband deutscher Musikschulen (VdM):

<http://www.musikschulen.de/>

Zusammenarbeit von Musikverein, allgemein bildenden Schulen und Musikschulen

Kontakt: Ilka Tenne, Projektreferentin, Tel. 0211-200 97 91, eMail: ilka.tenne@gmx.de

<http://www.MusikVereinSchule.de>

Broschüre „Musik in der Ganztagschule“ herausgegeben 2002 vom Landesmusikrat Rheinland-Pfalz, Klarastr. 4, 55116 Mainz, Tel.: (0 61 31) 22 69 12, E-Mail: info@lmr-rp.de

Rheinland-Pfalz:

<http://www.miz.org/artikel/MusikinGTSApril%2002.pdf>

<http://www.vds-mv.de/seiten/Ganztagschule.htm>

Land Brandenburg:

<http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/1240/AmtBil%203-04.pdf>

Nordrhein-Westfalen:

http://www.lvdm-nrw.de/docs/vereinbarung_OGTGS.pdf

Schleswig-Holstein:

<http://www.landesmusikrat-sh.de/html/rahmenvereinbarung.html>

Niedersachsen:

<http://www.musikschulen-niedersachsen.de/anlagen/7,20050315122721.pdf>

Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen:

<http://www.bundesakademie-trossingen.de>

Landesmusikakademie NRW in Heek:

<http://www.landesmusikakademie-nrw.de>

4.3 Vorschlag für einen Kooperationsvertrag zwischen Schulträger und einem Zupforchesterverein

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem Schulverwaltungsamt

der Stadt _____

vertreten durch die Schulleiterin/den Schulleiter der

und

dem Verein/Kooperationspartner

vertreten durch

über ein

Angebot im Rahmen der

„(offenen) Ganztagsgrundschule“

Punkt 1: Ziele

Die Stadt _____ ist Träger der _____-Schule,
Schulform: _____ Adresse: _____.

Die Schule wird ab _____ als „(Offene) Ganztagsgrundschule“ i.S. des RdErl.
des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder geführt.

Schule und Schulträger verfolgen das gemeinsame Ziel von Betreuung, Bildung und
Förderung teilnehmender Kinder.

Die _____-Schule entwickelt ein qualifiziertes pädagogisches Konzept für den
Ganztag. Hierbei erfolgt auch die Einbeziehung von Kooperationspartnern.

Zur Unterstützung dieser Zielsetzung bietet der Verein _____
seine Kooperation zur Vermittlung einer musikalischen Bildung und zur Förderung
individueller Neigungen und Fähigkeiten in diesem Bereich an.

Das Angebot wird im Rahmen der pädagogischen Gesamtkonzeption mit der Schule
abgestimmt und durch den Musikverein durchgeführt. Das jeweilige Angebot wird schriftlich
auf Grundlage dieses Kooperationsvertrages unterbreitet.

Punkt 2: Projekt und Zeitrahmen

Der Kooperationspartner führt an der Ganztagschule folgendes Projekt durch:

Das Kooperationsprojekt erstreckt sich auf _____ Wochentag(e).
 Der Unterricht findet statt in der Zeit von _____ bis _____ Uhr.
 Damit umfasst das Angebot wöchentlich _____ Unterrichtsstunden/Unterrichtsminuten.
 Der zeitliche Umfang des jeweiligen Angebotes sowie die Mindest- und Höchstzahl der teilnehmenden Kinder richtet sich nach den räumlichen, instrumentalen und personellen Ressourcen sowie den individuellen Kursinhalten.

Punkt 3: Teilnehmende Schüler/innen

Die Schule benennt dem Verein _____ die an dem Angebot teilnehmenden Schüler/innen und sie übermittelt alle notwendigen Informationen an die Schüler/innen sowie deren Erziehungsberechtigte.

Punkt 4: Räume

Der Unterricht findet in den Räumen der Schule statt.
 Im Einvernehmen der Beteiligten kann im Einzelfall hiervon abgewichen werden.
 Die Schule stellt die Räume, Instrumente und sonstige für den Unterricht benötigten Materialien zur Verfügung.

Punkt 5: Instrumente/Materialien

Für den Unterricht werden benötigt (Art und Anzahl):

Instrumente: _____
 Fußbänke, Notenständer: _____
 Lehrwerke _____
 Sonstiges Zubehör _____

Die Finanzierung des oben aufgeführten Zubehörs erfolgt über die Schule/den Schulträger.

Punkt 6: Lehrkräfte

Der Musikverein vermittelt bzw. stellt das qualifizierte Personal für das jeweilige Angebot. Bei Erkrankung der Lehrkraft besteht keine Verpflichtung zu Ersatz durch den Musikverein. Bei Krankheit der Lehrkraft wird die Betreuung durch die Schule garantiert. Die Fachaufsicht über die Lehrkraft des Kooperationsangebotes obliegt dem Kooperationspartner; die Dienstaufsicht obliegt der Ganztagschule.

Punkt 7: Inhaltliche Zusammenarbeit

Die inhaltliche Gestaltung des musikalischen Angebotes werden zwischen der Schule und dem Musikverein unter Berücksichtigung der in Punkt 1 genannten Zielsetzungen vereinbart. Die Lehrkraft/Lehrkräfte und der Vorstand des Musikvereins sind berechtigt und auf Wunsch der Schule verpflichtet, an Konferenzen der Schulgremien teilzunehmen, die sich mit dem Angebot des Musikvereins befassen.

Die Lehrkraft führt eine Anwesenheitsliste und bestimmt den Unterrichtsinhalt. Sie legt der Schulleitung einen Abschlußbericht vor.

Punkt 8: Finanzierung des Unterrichtshonorars

Die Vergütung für das jeweilige Angebot wird unter Berücksichtigung von Art und Umfang vereinbart und beträgt für das vorliegende Angebot pro Schulstunde _____ Euro.

Die Abrechnung der Dozentenverträge und die Klärung von steuer- und versicherungsrechtlichen Fragen übernimmt der Musikverein.

Die Kostenerstattung erfolgt auf das Konto _____ bei der Bank _____ BLZ _____

Punkt 9: Laufzeit u.a.

Diese Kooperationsvereinbarung tritt zum _____ in Kraft und gilt bis _____.

Eine längerfristige Kooperationsvereinbarung kann von jeder Partei mit einer Frist von _____ Monaten zum Ende eines Schuljahres/Schulhalbjahres gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sie sich um jeweils ein Jahr.

Änderungen sowie die Kündigung bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung sich als unwirksam erweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Gleichzeitig verpflichten sich die Parteien, sie durch eine Regelung zu ersetzen, die dem mutmaßlichen Willen beim Beschluss der Vereinbarung am nächsten kommt.

Ort, Datum _____

Schulleiterin/Schulleiter _____

Vertragspartner _____

4.4 Checkliste für den Aufbau einer Kooperation mit einer Ganztagschule

- Diskussion und Beschluss im Zupforchesterverein zur Kooperation mit einer Ganztagschule**
- Auswahl der geeigneten Lehrkraft**
- (Vertragliche) Vereinbarung mit der ausgewählten Lehrkraft**
(Stundenumfang, Honorarhöhe)
- Entwickeln und Beschreiben des musikalischen Angebotes**
(Inhalte, Dauer)
- Kontaktaufnahme mit allen beteiligten Institutionen:**
Schule, Schulträger, Musikschule
- Beschaffung von Instrumenten, Zubehör und sonstigen Materialien**
- Abschluss des Kooperationsvertrages mit der Schule/bzw. dem Schulträger**
- Werbemaßnahmen für das Kooperationsangebot bei den Schülern**
- Elterninformation**
- Vorbereitung der notwendigen Unterrichtsbelege**
(Teilnehmerlisten, Anwesenheitslisten, Belegbögen für die Honorarabrechnung)
- Organisatorische Planung des Unterrichtes** (Wochentag, Uhrzeit, Unterrichtsraum)
in Absprache mit der Schule
- Pressearbeit** (Vorstellung des Projektes in der Öffentlichkeit)
- Beginn des Kooperationsangebotes**